

- Betroffenen ein traumatisches Erlebnis, auch wenn sie sich oft nicht an den genauen Ablauf erinnern können. Gerade diese Erinnerungslücken können auch dafür sorgen, dass sich Schamgefühle und Selbstvorwürfe breit machen.
- Dein*e Freund*in kann sich für einige Wochen oder auch Monate aus ihrem*seinem normalen Leben herausgeworfen fühlen. Sie*Er ist möglicherweise ängstlich, unruhig, angespannt, fühlt sich betäubt, erstarrt, hat Alpträume oder Schlafstörungen. Das sind unter diesen Umständen "normale" Reaktionen. Wichtig in dieser Zeit ist, dass sie*er in einer Umgebung ist, in der sie*er sich sicher und aufgehoben fühlt und dass sie*er den Menschen in ihrer*seiner Umgebung vertraut.

→ Hinweise für eine Anzeigenerstattung:

Wenn du Anzeige erstatten willst, musst du die Polizei einschalten. Dies ist nicht unbedingt einfach. Die Polizei wird dich befragen und versuchen, sich ein eigenes Bild von den Ereignissen zu machen. Es können auch für dich unangenehme Fragen gestellt werden, zum Beispiel zu deinem Drogen- oder Alkoholkonsum.

Gehe möglichst nicht alleine zur Polizei und beantrage, dass deine Begleitperson bei der Vernehmung dabei sein darf. Das ist allerdings nicht möglich, wenn deine Begleitung Zeug*in ist. Wenn seltsame Fragen gestellt werden, kannst du nachfragen, warum sie gestellt werden. Wenn die Vernehmung zu unangenehm wird, kannst du sie unterbrechen oder abbrechen. Du kannst deine Aussage später vervollständigen oder dich von einer anderen*em Beamten*en vernehmen lassen. Du hast das Recht, eine*n Anwalt*in bei der Vernehmung dabei zu haben. Unterschreibe das Vernehmungsprotokoll nur, wenn es 100% deine Aussagen wieder gibt. Lass alles, was nicht stimmt vor deiner Unterschrift verbessern. Wenn Deutsch nicht deine Muttersprache ist, hast du das Recht auf eine*n Übersetzer*in, auch das Protokoll muss vor deiner Unterschrift übersetzt werden.

Beratungsangebote im Raum Basel

- Opferhilfe beider Basel, Steinering 53, 4051 Basel, +41 61 205 09 10, info@opferhilfe-bb.ch, www.opferhilfe-beiderbasel.ch
- Frauenhaus Basel, +41 61 681 66 33
- Männerbüro Region Basel, Blauenstrasse 47, 4054 Basel, +41 61 691 02 02, mail@mbrb.ch, www.mbrb.ch
- habs queer basel, Postfach 1519, 4001 Basel, +41 61 692 66 55, info@habs.ch, www.habs.ch
- Aids-Hilfe beider Basel, Clarastrasse 4, 4058 Basel, +41 61 685 25 00, info@ahbb.ch, www.ahbb.ch

Rave it safe!

–

Merkblatt zu K.O.-Tropfen

Inhaltswarning/Triggerwarning: Der Text bezieht sich auf (sexualisierte) Gewalt und (sexualisierte) Übergriffe.

Es werden immer mehr Fälle bekannt, bei denen Drogen, sogenannte K.O.-Tropfen, gezielt eingesetzt werden, um jemandem willenlos zu machen und in diesem Zustand zu vergewaltigen. Geringe Mengen können bereits zur Willenlosigkeit und Bewusstlosigkeit führen. Erschwerend kommt hinzu, dass K.O.-Tropfen das Erinnerungsvermögen fast gänzlich außer Kraft setzt. Betroffene erwachen häufig an fremden Orten und haben keine Erinnerung an das, was mit ihnen geschehen ist und wie sie dorthin gekommen sind. Bei den meisten bleibt dann eine lang andauernde quälende Ungewissheit über das Vorgefallene zurück.

Jede Person kann Opfer von K.O.-Tropfen und der damit einhergehenden sexualisierten Gewalt werden. Zu versuchen, sich davor zu schützen, ist die eine Seite. Noch viel wichtiger ist aber, dass Partygänger*innen, Gastgeber*innen und Veranstalter*innen **gemeinsam einen sicheren Raum schaffen, in dem solche Übergriffe und Gewalttaten gar nicht stattfinden (können) und nicht geduldet werden.** Das bedeutet, **achtsam zu sein und einzugreifen**, wenn z.B. ein (sexualisierter) Übergriff beobachtet wird.

Auf folgenden Seiten findest du **einige Tipps**, wie du dich schützen, reagieren und Betroffene unterstützen kannst. Der Text hat kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Wie kann ich mich schützen?

- Lass dein Glas oder deine Flasche nie unbeobachtet.
- Besprich dich mit Freund*innen, dass ihr gegenseitig auf eure Gläser/Flaschen sowie aufeinander aufpasst
- Auch bei Freund*innen oder Partybekanntschaften: Nimm nur Getränke an, deren Weg du vom Tresen an verfolgt hast. Im Zweifelsfall auf einen Drink verzichten oder nur verschlossene Flaschen annehmen.
- Zögere nicht, eine Party, eine Disco oder eine Kneipe zu verlassen, wenn du dich dort nicht mehr sicher fühlst.

Was können die Anzeichen für eine Vergiftung durch K.O.-Tropfen sein?

Plötzliche Übelkeit und/oder Schwindelgefühl, Gefühle der Willenlosigkeit, Einschränkung der Beweglichkeit bis hin zu Reglosigkeit, Dämmerzustand, Wahrnehmungsschwierigkeiten, Erinnerungsstörung bis hin zu Erinnerungsverlust

Was tun, wenn sich die Welt plötzlich dreht?

- Wenn dir plötzlich schwindlig oder schlecht wird, sprich deine Freund*innen oder andere Menschen resp. das Personal an und bitte sie um Hilfe. Das gleiche gilt, wenn du ohne Grund auf einmal völlig enthemmt oder extrem euphorisiert bist. Geh immer dorthin, wo auch andere Menschen sind.
- Ruf im Zweifel den Notfall an.

Wie kann ich Betroffene unterstützen?

- Kümmere dich um die betroffene Person, wenn es ihr plötzlich schlecht geht oder schwindlig wird. Lass sie auf keinen Fall alleine.
- Wenn die betroffene Person bewusstlos wird oder plötzlich nicht mehr ansprechbar ist, dann rufe sofort den Notfall (144). Es besteht möglicherweise Lebensgefahr.
- Da die K.O.-Tropfen nur bis maximal 12 Stunden nach Einnahme nachweisbar sind, ist es sinnvoll, Urin in einem sauberen Glas kühl aufzubewahren und schnell untersuchen zu lassen.
- Wenn du alleine überfordert bist, dann bitte andere Menschen um Hilfe. Sag dem Personal Bescheid und bitte sie, den Notfall zu rufen.
- Es besteht auch die Möglichkeit, die Polizei (117) zu rufen. Sie kann zur Beweisaufnahme eine sofortige Untersuchung im Spital veranlassen.
- Notruf für Notärzt*in (144) oder Polizei (117) funktioniert kostenlos von jedem Telefon, auch von Handys ohne Guthaben.

- Lieber einmal umsonst nachfragen: Wenn dir auf einer Party eine Person auffällt, die benommen und orientierungslos ist, dann sprich sie an. Frag sie, ob alles in Ordnung ist, mit wem sie unterwegs ist, ob du Hilfe holen oder jemandem anrufen sollst.

Soll ich mich ärztlich untersuchen lassen?

Auch wenn du nicht in eine Notaufnahme gehst oder dir nicht sicher bist, ob du bei der Polizei Anzeige erstatten willst, solltest du innerhalb von 24 Stunden zu einer*m Gynäkologin*en gehen, damit

- Verletzungen versorgt werden
- du auf ansteckende Geschlechtskrankheiten untersucht werden kannst,
- du dich über die Möglichkeit eines HIV-Tests informieren kannst,
- du dir bei Bedarf die "Pille danach" verschreiben lassen kannst,
- Spuren und Untersuchungsergebnisse dokumentiert werden können, falls du dich später noch entschliesst, zur Polizei zu gehen (das ist keine Pflichtleistung).
- *Achtung:* auch wenn es eklig und unangenehm ist – nicht waschen oder duschen vor der Untersuchung, damit keine Beweise vernichtet werden

Wie kann ich für meine*n betroffene*n Freund*in da sein?

- Wenn dein*e Freund*in den Verdacht hat, dass sie*er unter K.O.-Tropfen vergewaltigt worden ist, braucht sie*er deine Hilfe und Unterstützung. Sei für sie*ihn da, auch wenn sie*er dich mitten in der Nacht rausgeklingelt hat.
- Falls sie*er dich direkt nach der Tat anruft, wird sie*er wahrscheinlich noch nicht in der Lage sein, selbst klar zu denken und Entscheidungen zu treffen. Umso wichtiger ist es, dass du ihr*ihm zur Seite stehst und mit ihr*ihm zusammen die notwendigen Schritte unternimmst.
- Dein*e Freund*in befindet sich in einer Ausnahmesituation und steht unter Schock. Sie*Er braucht dich jetzt. Lass sie*ihn möglichst nicht alleine. Sorge dafür dass du oder eine andere Person ihres*seines Vertrauens bei ihr*ihm ist, wenn sie*er das möchte.
- Begleite sie*ihn, wenn sie*er zur Polizei, zur Notaufnahme oder zu einer*m Ärzt*in gehen möchte. Vielleicht kann sie*er sich nicht selbst entscheiden und ist noch verwirrt. Wenn du Schritte unternimmst, informiere sie*ihn darüber beziehungsweise hole dir ihr*sein Einverständnis.
- Eine Vergewaltigung unter K.O.-Tropfen ist für die